

Gemeinde Surses Teilrevision Cunter Planungs- und Mitwirkungsbericht



Chur, 29. Juni 2020

Dipl. Kulturing. ETH SIA
Raumplanerin ETH NDS FSU

Telefon 081 353 72 62
Mobil 079 686 78 56

Alexanderstrasse 38
7000 Chur

esther.casanova@casanova-plan.ch
www.casanova-plan.ch

Impressum

Auftraggeber
Gemeinde Surses
Veia cantunala 87
7453 Tinizong

Kontaktperson
Telefon

Leo Thomann, Gemeindepräsident
081 659 11 60

Projektbearbeitung
Projektleitung und GIS
Grünenfelder und Partner AG
Denter Tumas 6
7013 Domat/Ems

Ivo Schätti
081 650 30 50
ivo.schaetti@gruenenfelder.ch

Raumplanung
Esther Casanova **Raumplanung** GmbH
Alexanderstrasse 38
7000 Chur

Esther Casanova
081 353 72 62
esther.casanova@casanova-plan.ch
www.casanova-plan.ch

INHALTSVERZEICHNIS

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	III
1 Ausgangslage und Konzept	1
2 Richtplanung	2
3 Ablauf	3
4 Umfang	3
5 Inhalt	3
5.1 Zonenplan 1:2'000	3
5.2 Genereller Gestaltungsplan Deponie Burvagn 1:1'000	8
5.3 Genereller Erschliessungsplan 1:5'000	8
5.4 Baugesetz	8
6 Rodung	9
7 Vorprüfung	9
8 Öffentliche Auflage	9
9 Beschluss Gemeindeversammlung	9
10 Beschwerdeauflage und Genehmigung Regierung	9

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Konzeptskizze	1
Abbildung 2: Zonenplan rechtskräftig (Stand 2014); Ausschnitt aus dem Natur- und Landschaftsschutzinventar GR	2
Abbildung 3: Ual da Burvagn (Quelle: https://map.geo.admin.ch)	4
Abbildung 4: minimaler Gewässerraum Julia und Bauzonen/Wald, www.geo.gr.ch	5
Abbildung 5: Ausschnitt Zonenplan 1:2'000	6
Abbildung 6: Einlauf in die Julia (22. Februar 2017)	6
Abbildung 7: Kantonaler Richtplan Graubünden, Ausschnitt Cunter	7

ANHANG

- Publikation im Kantonsamtsblatt und Pöschli zur öffentlichen Auflage vom 2. März 2018
- Botschaft des Gemeindevorstands zuhanden der Gemeindeversammlung vom 3. Juli 2020, 18. Juni 2020
- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juli 2020

Richtplanung

- Regionaler Richtplan Albula, Anpassung 2015, Materialabbau und –verwertung, Nr. 5.620, Abfallbewirtschaftung, Nr. 5.610 (Richtplantext, Plan)
- Kantonaler Richtplan: Anpassung im Bereich Abfallbewirtschaftung – Richtplankarte Ausschnitt Subregion Surses
- Erläuterungsbericht
- Richtplan Öffentliche Auflage, Publikationstext im Kantonsamtsblatt vom 19. November 2015
- Beschluss Region Albula vom 8.4.2016
- RB 96 vom 13. Februar 2017: Richtplan Region Albula, Materialabbau und –verwertung

Projekt, UVB, Erschiessung

- Technischer Bericht Vorprojekt, Deponie Burvagn, Cunter, Universa
- Umweltbericht mit Variantenstudium Zufahrt vom 6. Oktober 2015
- Übersichtsplan Erschliessungsvarianten
- Projektplan Erschliessungsstrasse Deponie Burvagn, Situation 1:500 / Längenprofil 1:500 vom 6.3.2017

BEILAGE

Rodungsgesuch

- Rodungsplan 1:1'000
- Übersichtsplan LK 1:25'000
- Rodungsformular

1 Ausgangslage und Konzept

Die Gemeinde Surses plant die Errichtung einer Deponie für unverschmutztes Aushubmaterial mit einem Volumen von 150'000m³ im Gebiet Burvagn. Das Gelände gehört der ehemaligen Gemeinde Cunter an. Die Fusion ist seit 1.1.2016 wirksam und die Zuständigkeit somit bei der Gemeinde Surses.

Es ist vorgesehen, die Deponie ab dem bestehenden Platz in Mot la Furtga ab der kantonalen Hauptstrasse zu erschliessen. Für die Erschliessung wurden verschiedene Varianten abgeklärt. Im Regionalen Richtplan wurde die Variante 1 nach der Vorprüfung fallen gelassen, sodass noch die Varianten 2 und 3 in der Genehmigungsvorlage enthalten waren. Nach der Weiterbearbeitung der Gemeinde hat sich nun ergeben, dass die Variante 3 als beste Variante weiter bearbeitet werden soll. Dazu liegt bereits ein Projektplan 1: 500 vor. Deshalb wird im Generellen Erschliessungsplan die Variante 3 bezeichnet.

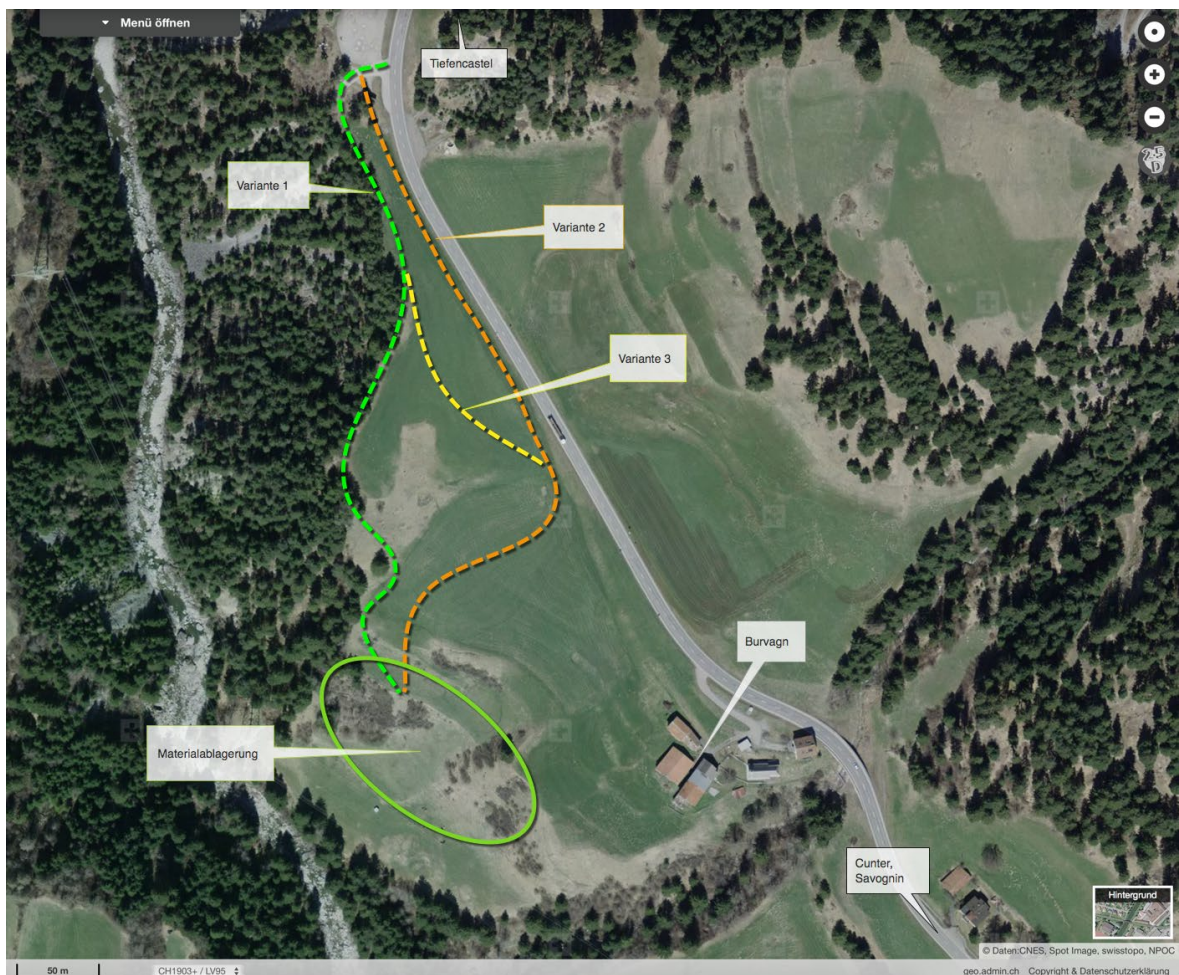


Abbildung 1: Konzeptskizze

Die Schüttung der Deponie erfolgt „von oben her“. Der Deponiefuss wird definiert durch die Starkstromleitung, die eine minimale lichte Höhe haben muss, die durch die Schüttung nicht unterschritten werden darf. Somit ist auch sichergestellt, dass die Schüttung einen genügenden Abstand zum Waldrand einhält. Ausserdem muss der Leitungsmast dauernd zugänglich sein. Die Zufahrt zum Mast erfolgt von Südosten her über die Brücke bei Pro Sot und weiter parallel zum Waldrand.

Das für die Deponie vorgesehene Gebiet befindet sich aktuell in der Landwirtschaftszone, teilweise überlagert von der Trockenstandortszone sowie Fruchtfolgeflächen.

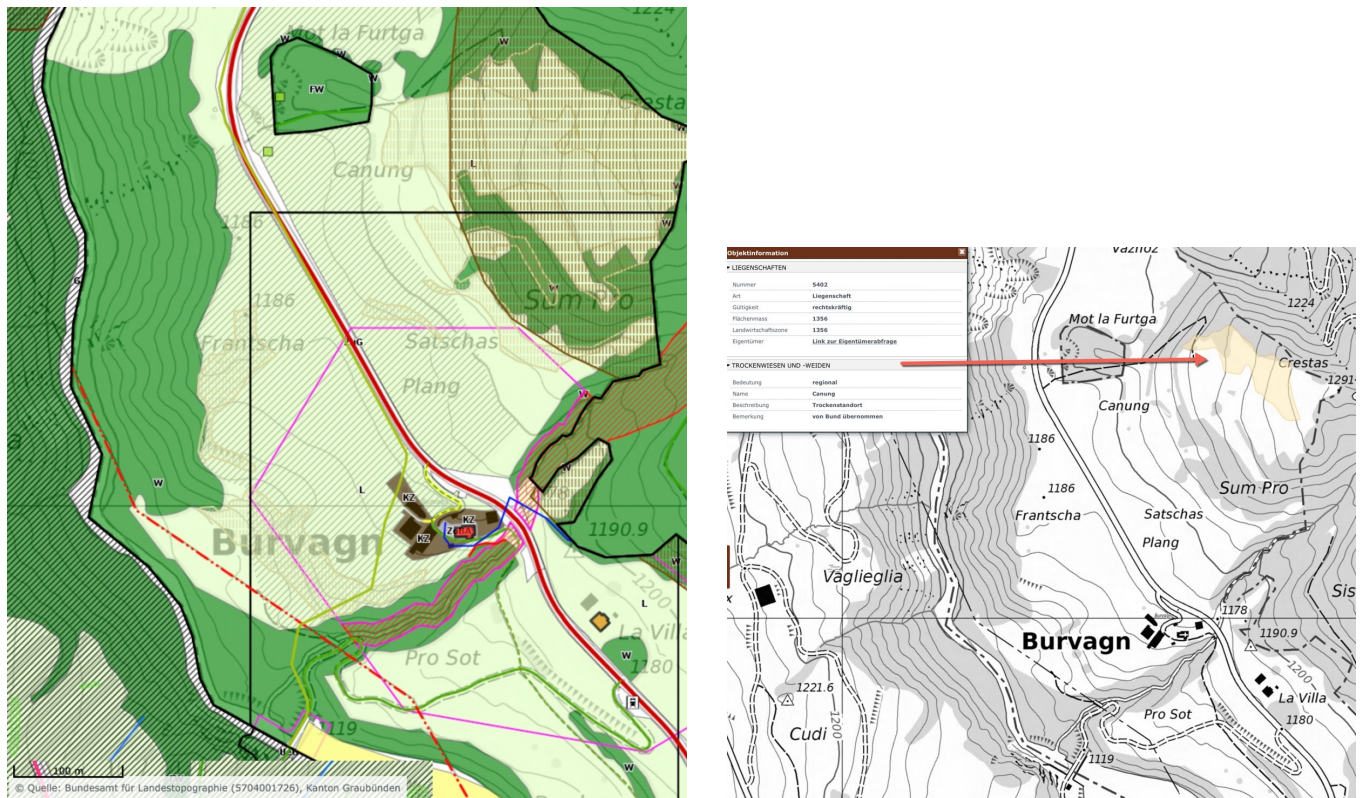


Abbildung 2: Zonenplan rechtskräftig (Stand 2014); Ausschnitt aus dem Natur- und Landschaftsschutzinventar GR

Bezüglich des Projektperimeters sind im Natur- und Landschaftsschutzinventar GR keine Objekte verzeichnet. Die Wiederherstellung der Fruchtfolgeflächen und der Trockenstandorte nach Abschluss der Deponietätigkeit ist gewährleistet.

Nebst den projektbezogenen Planungsinhalten zur Realisierung der Deponie Burvagn werden im Zonenplan Pendenzen aus der Gesamtrevision 2014 behoben.

2 Richtplanung

Das Vorhaben ist im Regionalen Richtplan enthalten. Die Aufstufung von Vororientierung zu Festsetzung wird auf Stufe Regionaler und Kantonalen Richtplan durchgeführt (Materialabbau und -verwertung, Nr. 5.620; Abfallbewirtschaftung, Nr. 5.610, siehe Anhang). Die öffentliche Auflage fand vom 20. November bis 21. Dezember 2015 statt. Die Präsidentenkonferenz der Region Albula hat das Vorhaben am 8. April 2016 beschlossen und der Regierung zur Genehmigung eingereicht. Die Regierung hat die Vorlage am 13. Februar 2017 mit Beschluss Nr. 96 vorbehaltlos genehmigt.

3 Ablauf

Die Revision wurde in folgenden Schritten durchgeführt:

20.11. bis 21.12.2015	Regionaler und kantonaler Richtplan: öffentliche Auflage
8. April 2016	Beschluss Richtplananpassung durch Region Albula
13. Februar 2017	Genehmigung Richtplan durch Regierung
15. April 2017	Einreichen Teilrevision mit UVB und Rodungsgesuch Vorprüfungsunterlagen beim ARE
16. November 2017	Vorprüfungsbericht ARE
11. Dezember 2017	Besprechung weiteres Vorgehen mit Gemeinde Surses
11. Januar 2018	Beschluss Gemeindevorstand Surses
26. Jan. – 26. Febr. 2018	Öffentliche Auflage Nutzungsplanung, UVB und Rodungsgesuch (30 Tage)
3. Juli 2020	Beschluss Gemeindeversammlung
24. Juli - 24. August 2020	Beschwerdeaufgabe (30 Tage)
...	Genehmigung Regierung
...	Bekanntgabe Genehmigung (30 Tage)

4 Umfang

Die Revision umfasst die folgenden Unterlagen:

- Baugesetz Teilrevision
- Zonenplan 1:2'000
- Genereller Erschliessungsplan 1:5'000
- Genereller Gestaltungsplan Materialablagerung Burvagn 1:1'000
- Umweltbericht
- Rodungsgesuch Materialablagerung Burvagn (mit Übersichtsplan 1:25'000, Rodungsplan 1:1'000, Rodungsformular)
- Planungs- und Mitwirkungsbericht

5 Inhalt

5.1 Zonenplan 1:2'000

Im Zonenplan 1:2'000, Ausschnitt Burvagn, wird die Materialablagerungszone (Deponie Typ A) als überlagerte Zone bezeichnet. Die Grundnutzung Landwirtschaft und Wald bleiben planungsrechtlich bestehen. Nach Beendigung der Materialablagerung wird das Gelände im Sinne der vorgestandenen Nutzung wieder hergestellt. Im Ual da Burvagn wird die Gewässerraumzone ausgescheiden.

Der Gewässerraum für den Ual da Burvagn wird mit 11.0m festgelegt. Das Gewässer führt grösstenteils durch Wald und nur auf einem kurzen Abschnitt östlich der Kantonsstrasse über Landwirtschafts-

land. Die natürliche Gerinnesohlenbreite wird auf dem fraglichen Abschnitt mit 0.8m bis 1.5m angenommen (siehe Profildarstellung). Das Gewässer verläuft mit einem typischen Längsprofil für alpines Gelände mit einem regelmässigen Gefälle von 25-30% aus dem Alpgebiet durch die bewaldete Flanke in die Julia.

Zur Festlegung im Zonenplan wird nach Rücksprache mit dem ANU eine Gewässerraumzone auf dem Abschnitt, der ausserhalb des Waldes liegt, ausgeschieden und im Baugesetz die entsprechende Regelung getroffen.



Abbildung 3: Ual da Burvagn (Quelle: <https://map.geo.admin.ch>)

Im Zonenplan 1:2'000, Ausschnitt Cunter, wird die Naturschutzzone entlang der Julia vergrössert und im Bereich der Gewerbezone die Gewässerraumzone ausgeschieden. Die Vergrösserung der Naturschutzzone entspricht der Festlegung im Kantonalen Richtplan (siehe Abbildung 7).

Bezüglich Gewässerraum besteht eine Grundlage des ANU im ökomorphologischen Gewässerinventar (OGI). Das OGI umfasst die Themenbereiche Oberflächengewässer Ökoklassen, Gewässerbett, Ufer, Umland, Nutzung, Querbauwerke und Uferverbauungen. Diese Informationen werden für die grösseren Fliessgewässer erhoben und zur Verfügung gestellt. Für die Julia als grosses Talgewässer liegt die Grundlage vor. Als minimaler Gewässerraum wird für den Abschnitt Cunter eine Breite von 65m angegeben. Diese Ausscheidung erfolgte ohne Rücksichtnahme auf bestehende oder geplante Nutzungen. So wird die vollständig überbaute ebenso wie die neu eingezonte Gewerbezone in Cunter durch den minimalen Gewässerraum teilweise überlagert, ebenso wie die Gewerbezone in Riom, die im flussnahen Bereich als Lageplatz genutzt ist.

In Zuge der Totalrevision der Ortsplanung der damaligen Gemeinde Cunter, beschlossen am 29. November 2012 und genehmigt am 28. Januar 2014 mit Beschluss Nr. 58, hat die Gemeinde den Gewäs-

serraum entlang der Julia als Hinweis dargestellt. Dieser wurde an die Gemeinde zur Überarbeitung zurückgewiesen. Das ANU hat im Genehmigungsverfahren den Gewässerraum provisorisch gemessen und planlich dargestellt. Innerhalb dieses Bereichs wurde die Gewerbezonenerweiterung sistiert. Mit der nun vorliegenden Bereinigung beantragt die Gemeinde die Aufhebung der Sistierung bezüglich Gewerbezone und die Genehmigung der Gewässerraumzone. Der Streifen zwischen Julia und Gewerbezone, der von der Gewässerraumzone überlagert wird, wird in der Gewerbezone belassen. Es gelten die Einschränkungen gemäss Baugesetz.

Auf dem linksufrigen Abschnitt wird die Gewässerraumzone gemäss Grundlage des ANU unverändert übernommen und im Zonenplan festgelegt. Auf dem rechtsufrigen Abschnitt befindet sich die Gewerbezone. Diese ist vollständig überbaut und genutzt. Verschiedene Gewerbebetriebe haben hier ihre Standorte. Die Kläranlage befindet sich am nördlichen Abschluss der Bauzone und gehört der ZöBA an. Für den Abschnitt der Gewerbezone und ZöBA nördlich der Juliabrücke wird eine Verminderung der Gewässerraumbreite im dicht bebauten Gebiet im Sinne von Art. 41a Abs. 4 GSchV vorgenommen. Der Gewässerraum wird an die baulichen Gegebenheiten angepasst. Die Hochwassersicherheit ist dabei gewährleistet. Die Gefahrenzone 1 liegt ausserhalb der Bauzone. Gefahrenzone 2 ist keine ausgeschieden, da keine Gefährdung dieser Stufe vorliegt.

Der Gewässerraum der Julia wird nach Rücksprache mit dem ANU auf dem Abschnitt zwischen den beiden Auengebieten von regionaler Bedeutung Sot Curtegn (A-1526) und Ziegelhetta (A-1523) festgelegt. Diese Auengebiete befinden sich im Wald, womit auf eine Gewässerraumausscheidung verzichtet werden kann. Somit ist es möglich, die Gewässerraumausscheidung flussauf- und -abwärts klar abzugrenzen. Dies ist auch wichtig, um eine klare Integration in die separat laufende Gewässerraumausscheidung Gemeinde Surses vornehmen zu können.

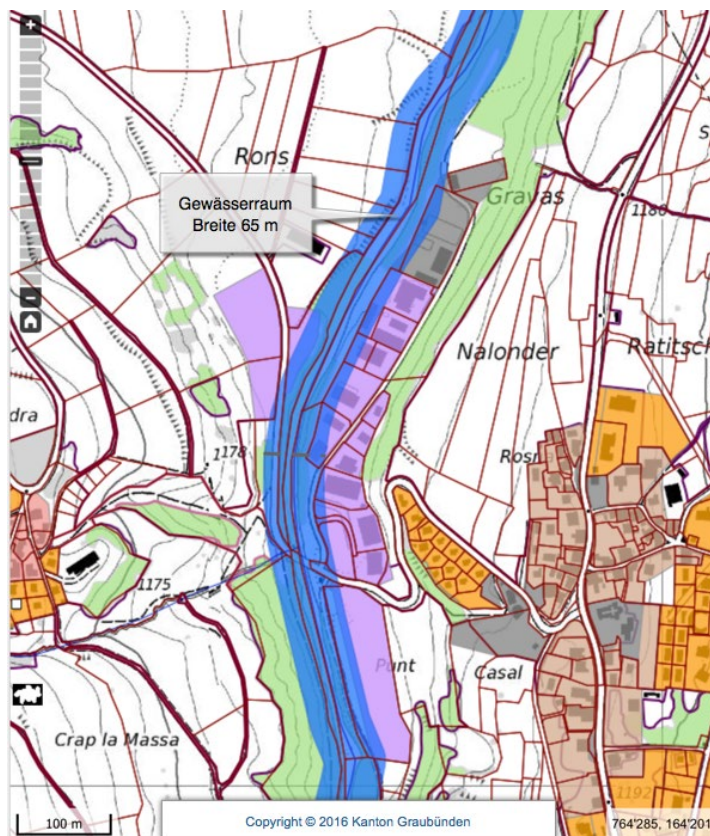


Abbildung 4: minimaler Gewässerraum Julia und Bauzonen/Wald, www.geo.gr.ch

Für das Gewässer aus dem Val Bunga wird ebenfalls der Gewässerraum ausgeschieden. Die natürliche Gerinnesohlenbreite ist kleiner als 2 m, sodass der Gewässerraum 11 m beträgt. Dieser wird ausserhalb des Waldes ausgeschieden. Auf dem letzten Abschnitt vor der Mündung in die Julia wurde das Gewässer eingedolt. Der genaue Verlauf der Eindolung konnte nicht zweifelsfrei ermittelt werden.



Abbildung 5: Ausschnitt Zonenplan 1:2'000



Abbildung 6: Einlauf in die Julia (22. Februar 2017)

Allerdings kann festgestellt werden, dass am in Abbildung 5 bezeichneten Standort ein Einlauf in die Julia zu beobachten ist. Die Herkunft des Wassers konnte nicht eindeutig ermittelt werden. Möglicherweise stammt es aus dem Val Bunga, es könnte jedoch auch eine andere Herkunft haben (ARA, Vorfluter).

Die Gewässerraumausscheidung in der Gesamtgemeinde Surses ist eine Aufgabe, die bereits am Laufen ist. Dank der Fusion ist das gesamte Einzugsgebiet der Julia nun in einer Gemeinde, was die Gewässerraumausscheidung aus administrativer Sicht enorm vereinfacht.

An einer Koordinationssitzung mit den beiden beauftragten Raumplanungs- und Fachbüros wurde das weitere Vorgehen bezüglich Ausscheidung Gewässerraum besprochen. Dabei wurde entschieden, dass die Erarbeitung und Abgabe des Datensatzes Gewässerraum durch das Fachbüro erfolgt. Deshalb wird der vorliegenden Teilrevision keine Datenabgabe Gewässerraum beigelegt.

Im Zonenplan 1:2'000, Ausschnitt Pro Promastgel, wird die Landschaftsschutzzone vergrössert, und zwar in Übereinstimmung mit dem Inhalt des Kantonalen Richtplans.

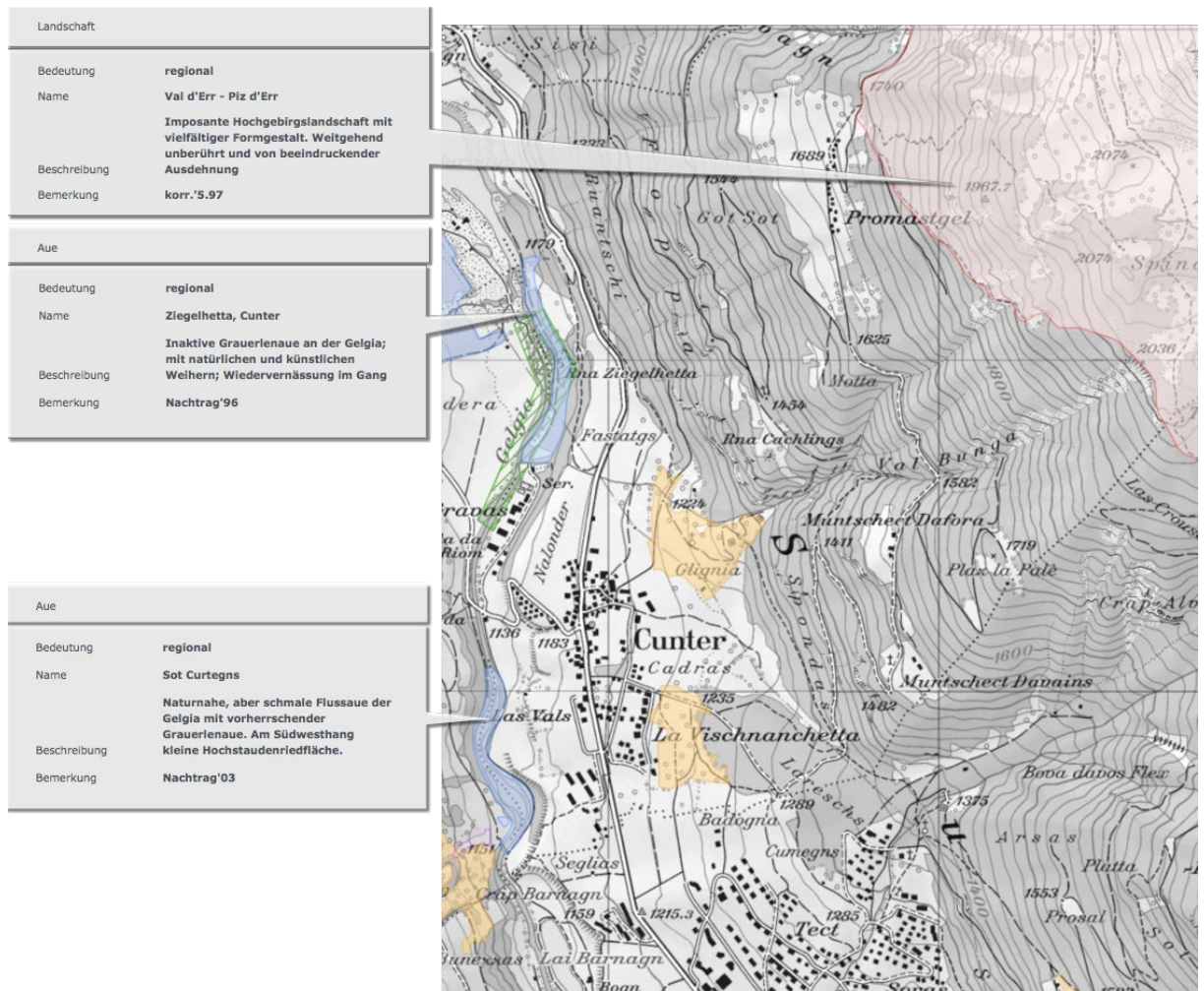


Abbildung 7: Kantonaler Richtplan Graubünden, Ausschnitt Cunter

5.2 Genereller Gestaltungsplan Materialablagerung Burvagn 1:1'000

Die Deponieplanung beruht auf dem Konzept des Büros Universa. Auf einer Fläche von rund 18'150 m² können ca. 150'000 m³ unverschmutztes Aushubmaterial abgelagert werden. Die Erschliessung des Deponiekörpers erfolgt von der Bergseite her. Für die Erstellung der Zufahrt muss im Deponiebereich ein Hanganschnitt ausgehoben werden, um mit einer Zufahrtsschlaufe von 10% Neigung zur Kippstelle gelangen zu können. Die Kippstelle muss mittels bergseitigem Aushub und talseitiger Schüttung als flacher Bereich gestaltet werden können. Ab dieser wird das Material über eine Baupiste in der Deponie eingebracht.

Die Schüttung erfolgt von unten nach oben in Etappen. Die Flanken werden laufend rekultiviert und wieder hergestellt.

Der Generelle Gestaltungsplan besteht aus der Situation, drei Schnitten 1:200 und zwei Detaildarstellungen 1:500. Entsprechend sind im Generellen Gestaltungsplan der Aushubbereich, die Ebene für die Kippstelle, der Schüttungsbereich Böschung sowie die Kippstelle bezeichnet.

5.3 Genereller Erschliessungsplan 1:5'000

Im Generellen Erschliessungsplan 1:5'000 wird die Erschliessung der Materialablagerung Burvagn geregelt. Es standen zwei Erschliessungsvarianten zur Diskussion. Variante 2 sieht eine Erschliessung mit einer parallel zur Kantonsstrasse geführten Erschliessung vor, Variante 3 eine zu Beginn parallel zum Waldrand und anschliessend parallel zur Kantonsstrasse verlaufende Linienführung.

Variante 2 hat den Vorteil, dass Kulturland zwar beansprucht, aber auf einer kurzen Strecke durchschnitten werden muss. Variante 2 kann durch die streckenweise Führung parallel zum Wald gut in das Gelände integriert werden, hat aber den Nachteil, dass auf einer relativ langen Strecke Kulturland zerschnitten werden muss.

Variante 1 würde eine Erschliessung entlang des Waldrandes umfassen. Diese Variante wurde aber nach der Vorprüfung des Regionalen Richtplans fallen gelassen und ist im GEP nicht enthalten.

Als Ergebnis der Abklärungen wurde eine neue Variante 3 ausgearbeitet, die optimal dem Geländeverlauf folgt und ohne Kunstbauten auskommt. Für diese ist eine permanente Rodung im Umfang von 78 m² erforderlich. Es handelt sich um eine Kombination von Variante 1 und 2.

Ausserdem werden die Pendenzen aus dem Regierungsbeschluss Nr. 58 vom 28. Januar 2014 (Genehmigung der Ortsplanungs-Gesamtrevision) bezüglich Wanderwege bereinigt.

5.4 Baugesetz

Mit einer Teilrevision des Baugesetzes werden die fehlenden Artikel zur Gewässerraumzone (Art. 25 a) und zur Materialablagerungszone (Art. 26 a) neu ins Baugesetz der Gemeinde Surses aufgenommen. Die Inhalte der Artikel sind dem Musterbaugesetz für Bündner Gemeinden entnommen.

Der Artikel für die Materialablagerungszone wurde an die Abfallverordnung angepasst, welche ab 1.1.2018 in Kraft ist. Die Materialablagerungszone entspricht der Deponie Typ A gemäss Verordnung, weshalb die Zonenbezeichnung diesen Zusatz erhielt: Materialablagerungszone (Deponie Typ A).

6 Rodung

Um eine optimale Einbettung des Deponiekörpers in die Landschaft erreichen zu können, wird die temporäre Rodung von 1'143m² Wald beantragt. Die Wiederaufforstung der temporären Rodung erfolgt an Ort und Stelle nach Abschluss der Materialablagerung.

Für die Erschliessung ist zudem die permanente Rodung von 78 m² Wald erforderlich. Die Ersatzaufforstung oder Ersatzmassnahme erfolgt nach rücksprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren.

7 Vorprüfung

Das Dossier wurde am 15. April 2017 dem ARE zur Vorprüfung eingereicht. Der Bericht liegt vor mit Datum vom 19. November 2017.

8 Öffentliche Auflage

Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe fand während 30 Tagen vom 26. Januar 2018 bis 26. Februar 2018 statt. Während der Auflagefrist konnte jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich Vorschläge und Einwendungen einreichen. Es ging eine Eingabe ein, die das Baubewilligungsverfahren betrifft und welche berücksichtigt wird.

9 Beschluss Gemeindeversammlung

Das Stimmvolk der Gemeinde Surses hat die Vorlage am 03. Juli 2020 beschlossen.

10 Beschwerdeauflage und Genehmigung Regierung

Die Beschwerdeauflage fand vom 24. Juli 2020 bis zum 24. August 2020 statt und dauerte 30 Tage. Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung haben oder nach Bundesrecht oder kantonalem Spezialrecht dazu legitimiert sind, konnten innert 30 Tagen seit dem Publikationsdatum schriftlich bei der Regierung Planungsbeschwerde gegen die Teilrevision einreichen.

Rechtskräftig wird die Vorlage durch die Genehmigung der Regierung, welche auch über allfällige Beschwerden entscheidet.